

3. Aufnahmekriterien - Ergänzung zur Kindergartenordnung

Die Grundvoraussetzung für eine Aufnahme im Kindergarten ist

1. Gemeldeter Hauptwohnsitz in Straßwalchen
2. Vollendetes drittes Lebensjahr (Stichtag ist der 1.9.)

Kinder, die nach dem Stichtag geboren sind und/oder grundsätzlich nicht windelfrei sind, können **in der Alterserweiterten Gruppe angemeldet (kurz AEG.)** Dem jungen Alter und erhöhtem Pflegebedürfnis des Kindes kann in der AEG durch die kleinere Gruppengröße und dem Betreuungsschlüssel entsprochen werden.

Erfüllt das Kind **die Grundvoraussetzung** für eine Aufnahme im Kindergarten geben die Eltern innerhalb der Anmeldefrist (immer von 7. bis 31.Jänner) die Betreuungsvereinbarung bei der betreffenden Leiterin ab. Eine Anmeldung nach obengenannter Anmeldefrist bedeutet eine **Reihung auf der Warteliste** unabhängig von der Berufstätigkeit oder sonstigen Kriterien (Ausnahme sind kindergartenpflichtige Kinder oder Notfälle).

Auf der Homepage der Marktgemeinde Straßwalchen können Sie die erforderlichen Formulare für die Anmeldung downloaden und diese bereits zum persönlichen Anmeldegespräch mitbringen:

Sepa – Lastschrift- Formular | Betreuungsvereinbarung der jeweiligen Einrichtung | Formular Arbeitsbestätigung | Kindergartenordnung | sonstige Formulare

Können nicht alle für den Besuch angemeldeten Kinder im Kindergarten aufgenommen werden, soll der Aufnahme nachstehende Reihenfolge zu Grunde gelegt werden:

1. Kindergartenpflichtige Kinder (Kinder im letzten Kindergartenjahr vor Schuleintritt)
2. Kinder im vorletzten Kindergartenjahr (4-Jährige)
3. Kinder von alleinerziehenden (die auch berufstätig; nachweislich arbeitssuchend; in Ausbildung befindlich oder pflegend sind) Eltern
4. Kinder von berufstätigen; *nachweislich* arbeitssuchend oder sich in Ausbildung befindlichen Eltern; Kinder von Eltern, die jemanden pflegen müssen
5. Kinder mit erhöhtem Förderbedarf; Kinder welche aus sozialen und erzieherischen Gründen (dazu zählt auch die sprachliche Entwicklung des Kindes) ein Kindergartenbesuch dringend empfohlen wird
6. Geschwisterkinder, welche bereits in der Einrichtung betreut werden
7. Kinder nach dem Alter gereiht (betrifft 3jährige Kinder)
8. Kinder die den häuslichen Unterricht in Anspruch nehmen dürfen

Vergabe von Ganztagesplätzen

Ein **Ganztagsplatz** im Kindergarten ist ausschließlich Kindern berufstätiger Eltern vorbehalten. Im September (zu Beginn des Betreuungsjahres) ist von beiden Elternteilen eine aktuelle Arbeitsbestätigung bei der Leitung abzugeben. Das Formular dazu finden sie im Downloadbereich.

Das Mittagessen wird grundsätzlich nur für Kinder berufstätiger Eltern angeboten. Das Mittagessen kann für den/die Folgekindergartentag/e abgemeldet werden, sollte ein Kind erkranken. Eine Abmeldung für Montage ist nicht möglich.